



名乐（中国）有限公司

**Ming Le Sports AG,  
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

# Inhaltsverzeichnis

Minge Le Sports AG Geschäftsbericht 2020

Bericht des Aufsichtsrats .....	3
Lagebericht zum 31. Dezember 2020 .....	6
Bilanz zum 31. Dezember 2020 .....	24
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 .....	25
Kapitalflussrechnung für 2020 .....	26
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020 .....	27
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2020 .....	28
Anhang zum Geschäftsjahr 2020 .....	29
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	40

**Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG**  
**betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Ming Le Sports AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen.

Es fanden im Geschäftsjahr 2020 vier telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Acht Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2019
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Zustimmung Abschluss Mandatsvereinbarung mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG wegen Zulassung der noch nicht börsennotierten Aktien
- Zustimmung zur Erledigung des laufenden Bußgeldverfahrens durch Einigung mit der BaFin
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

**Vorstand und Aufsichtsrat**

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herrn Plaggemars bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstand bestellt, mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2020 wurde die Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 verlängert. Er vertritt die Gesellschaft einzeln und ist vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 waren:

- Herr Rolf Birkert, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, (Mitglied)

Herr Rolf Birkert wurde auf der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet. Herr Uwe Pirl wurde auf der Hauptversammlung vom 14. September 2018 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Andreas Grosjean sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt hatte. Herr Dr. Rainer Herschlein wurde auf der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Plaggemars sein Amt zum Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt hatte.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Uwe Pirl zum Stellvertreter gewählt.

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2020 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 27. April 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden

Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 27. April 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Rolf Birkert  
*als Vorsitzender des Aufsichtsrats  
für den Aufsichtsrat*

## **Ming Le Sports AG, Heidelberg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

#### **Vorbemerkung**

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2LQ728, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQ72 und dem Tickersymbol ML2 am General Standard der Frankfurter Börse gehandelt.

#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

##### **Allgemein**

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, (zukünftig "Ming Le" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, basierend auf attraktiven Chance-Risiko-Profilen.

Historisch ist die Gesellschaft auch Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Ming Le war die Beteiligung an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. (zukünftig "Ming Le PRC"). Die Beteiligung wird mittelbar über die Tochtergesellschaft Mingle (International) Limited, Hong Kong (zukünftig "Ming Le HK") gehalten. Die Produkte von Ming Le PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Die Ming Le Sports AG hat seit 2016 keine Kontrolle mehr über ihre chinesischen Tochtergesellschaften. Aufgrund eines Kontrollverlustes wurde die Beteiligung bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. In 2019 wurde über die Ming Le HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Gesellschaften zu erlangen. Ziel ist es, etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Ming Le Sports AG zu verwerten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Gesellschaft mit Rechtsverfolgungen („Asset Tracing“) in China, hat die Ming Le am 15. Mai 2019 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, (zukünftig „Gui Xiang“) zum Kaufpreis von EUR 1,00 erworben. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. (künftig "Quanzhou GP"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. (künftig "Hubei GP") mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China. Die operativen Gesellschaften waren Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard. Seit 2014 war der damaligen Eigentümerin, der Youbisheng Green Paper AG, die Kontrolle über diese Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Ming Le PRC erhofft sich die Gesellschaft, die im Rahmen des Asset Tracing bei Ming Le PRC gewonnenen Erfahrungen auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anwenden zu können. Auch hier ist es das Ziel, etwaige Vermögenswerte sicherstellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können.

Das Asset Tracing in China gestaltet sich jedoch äußerst schwierig und langwierig, so dass derzeit keinerlei Aussagen über den möglichen positiven Ausgang der Bemühungen getroffen werden können. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le zu beschränken, wurden jedoch

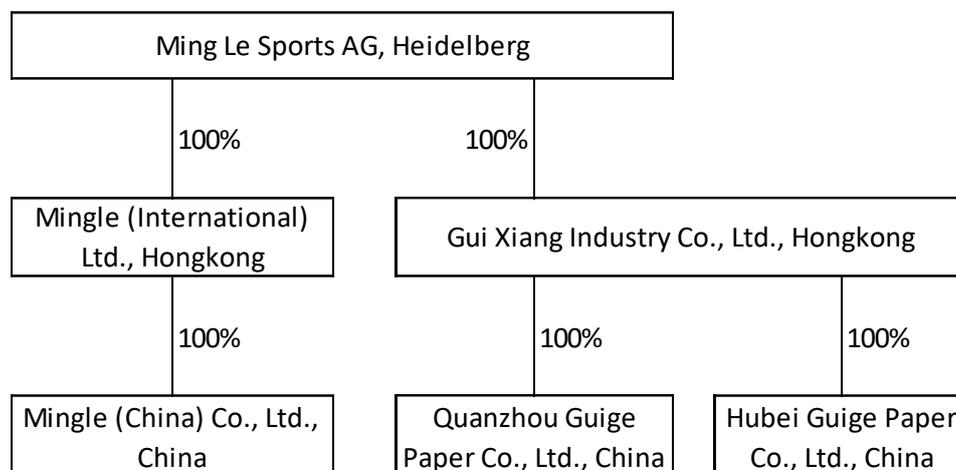
die Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren sowie mit einer erfolgsabhängigen Komponente engagiert.

Die Ming Le ist daher bemüht, die operativen Kosten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft zu decken.

### Konzernstruktur

Der Ming Le Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Ming Le HK rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG über. Ming Le HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Ming Le PRC, ansässig in Jinjiang, Volksrepublik China. Die Ming Le HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das vermutete operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde in 2019 ausschließlich von der Ming Le PRC ausgeführt, welche vermutlich von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wird.

Am 15. Mai 2019 kaufte die Gesellschaft im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung Gui Xiang. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou GP, mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei GP mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ebenfalls ansässig in der Volksrepublik China.



Wie bereits erwähnt, hat die Gesellschaft die Kontrolle über die in der Volksrepublik China ansässigen Tochterunternehmen bereits vor mehreren Jahren verloren. Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2020 nicht aufgestellt werden.

### Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und

überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse und die aktuelle Pandemielage (COVID-19) haben aufgrund der eingangs beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell nur sehr eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2021 mitgeteilt hatte, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahre 2020 um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten.

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2019 bei 1,4 % nach Angaben des Statistischen Bundesamts. Im Januar 2021 lag die Inflationsrate in Deutschland bei +1,0 %, nach -0,3 % im Dezember 2020. Zuletzt war die Inflationsrate im Juni 2020 im Plus (+0,9 %). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat Dezember 2020 um 0,8 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Oktober 2020 bei -0,3%, unverändert gegenüber September. Ein Jahr zuvor hatte sie 0,7% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2020 bei 0,2%, gegenüber 0,3% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,50 %. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

Der Dax ging 2020 durch ein turbulentes Börsenjahr. Gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent (13.718,78 Punkte), der M-Dax von 8,8 und der S-Dax von 18 Prozent.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. In Lauf des Jahres 2020 stieg das Kurs-Gewinn-Verhältnis von unter 10 auf über 15 gestiegen, verglichen mit einem 10-Jahres-Durchschnitt von 12.

## **2. Geschäftsverlauf**

Mit Datum des Vertrags vom 2. März 2020 gewährte die Ming Le Sports AG der Deutschen Balaton AG ein Darlehen über TEUR 500 auf unbestimmte Zeit. Für das Darlehen wurde ein Disagio von 0,5% vom Auszahlungsbetrag fällig, welches bei Auszahlung einbehalten wurde. Das Darlehen verzinst sich mit jährlich 1,5% der jeweiligen Darlehenssumme. Das Darlehen kann von der Ming Le Sports AG mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Deutsche Balaton AG ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig zurückzuzahlen. Im Mai 2020 erfolgte eine Teilrückzahlung in Höhe von TEUR 50 und die vollständige Rückzahlung erfolgte im November 2020.

Im September 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) den für die Zulassung der durch Kapitalerhöhungen im Jahr 2018 ausgegebenen 2.463.056 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) benötigten Wertpapierprospekt gebilligt. Die zuzulassenden Ming Le-Aktien wurden ab Oktober 2020 in den Börsenhandel einbezogen.

Für das Geschäftsjahr 2020 liegen der Ming Le Sports AG keine Zahlen der Tochtergesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Die Kontrolle über die Tochtergesellschaften ist bereits vor längerem entglitten. Wie bereits Eingangs (unter A. Grundlagen des Unternehmens) beschrieben, bestehen auch seit längerem erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, von welchen das operative Geschäft des Ming Le Konzerns ausgeführt wurde. Vielmehr ist die Gesellschaft im Rahmen des Asset Tracing bemüht, die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wieder zu erlangen und so etwaige noch vorhandene Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Ming Le zu verwerten.

Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Ming Le mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Ming Le HK und Gui Xiang, jeweils

mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist. Die Ming Le HK und die Gui Xiang haben keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungieren als Zwischenholding, welche die Anteile an den Chinesischen Gesellschaften halten.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 war neben dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft geprägt durch die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen.

In 2017 hat die Ming Le HK eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang, Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017.

Das Urteil über die Klage wurde am 25. März 2020 zugestellt. Die Klage wurde vom Gericht abgewiesen, da die Firmenunterlagen auskunftsgemäß der Beklagten gestohlen wurden und die Ming Le HK nicht das Gegenteil beweisen konnte. Auf Grund der geringen Erfolgsaussichten sah der Vorstand davon ab, Berufung gegen das Urteil einzulegen, da dem unten näher erläuterten Liquidationsverfahren höhere Erfolgchancen beigemessen werden und die Gesellschaft ihre Ressourcen hierauf konzentrieren möchte.

Des Weiteren wurde durch die Ming Le HK eine Eintragungsklage beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht mit dem Ziel die Eintragung des Geschäftsführerwechsels auf Ebene der Ming Le HK als Muttergesellschaft der Ming Le PRC auch in China eintragen zu lassen, da hier trotz ihrer Abberufung nach wie vor die ehemalige Geschäftsführerin der Ming Le HK, Frau Ding, die vermeintliche Schwester von Herrn Ding, noch eingetragen ist. Die Eintragungsklage wurde in der zweiten Instanz im Mai 2019 abgelehnt, da die Satzungsänderung nicht der Zuständigkeit des Gerichts, gemäß der Entscheidung des Gerichts (Quanzhou Intermediate People's Court), unterliegt und das Urteil der ersten Instanz wurde aufgehoben.

Aufgrund der Erkenntnis, dass die beiden zivilrechtlichen Verfahren nicht mehr sehr erfolgsversprechend zu sein scheinen, hat sich die Gesellschaft dazu entschlossen, mit Hilfe der Mingle HK ein Liquidationsverfahren bei der Mingle PRC einzuleiten. Hierdurch besteht die Hoffnung, letztlich den Liquidator (die Liquidationsgruppe) stellen zu können und so wieder Kontrolle über Mingle PRC zu erhalten, mit dem Ziel mindestens mehr Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse der Mingle PRC zu erlangen und bestenfalls auch den Betrieb dann unter neuer Leitung fortführen oder anderweitig verwerten zu können. Ob dies gelingt, ist jedoch in höchstem Grade ungewiss.

Mit der Umsetzung des Liquidationsverfahrens in China wurde die Rechtsanwaltskanzlei Dentons beauftragt. Aufgrund der Tatsache, dass bis dato die Liquidationsgruppe nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen wurde, hat Dentons eine Verwaltungsklage eingereicht. Im Januar 2021 gab das Gericht bekannt, dass die Ming Le HK die Verwaltungsklage verloren hat. Die Liquidationsgruppe wurde immer noch nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen. Es soll nun Revision eingelegt werden, um die Liquidationsgruppe eingetragen zu bekommen.

Im Jahr 2020 hat Dentons eine Rückgabeklage gegenüber dem heutigen Verwalter der Ming Le PRC eingereicht, um die Rückgabe des Unternehmensstempels sowie des Original-Gewerbescheines, die Übertragung des Unternehmenseigentums sowie der Finanzunterlagen und das Zusammenarbeiten mit der Liquidationsgruppe anzufordern. Bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet sich dieser Gerichtsprozess noch in der ersten Instanz.

Am 15. Mai 2019 hat die Gesellschaft die von Youbisheng Green Paper AG gehaltenen

37.336.808 Anteile an der sowie die von Youbisheng Green Paper AG gehaltenen Forderungen (per 31.12.2018 in Höhe von EUR 855.212,71 nebst etwaig aufgelaufenen Zinsen) gegen die Gui Xiang für 2,00 Euro erworben. Die Gui Xiang hält ihrerseits Beteiligungen von 100 % an der Quanzhou GP und der Hubei GP, beide in der Volksrepublik China, (zusammen „Guige PRC“). Die Guige PRC sind die ehemaligen operativen Gesellschaften des Youbisheng Konzerns in China und waren als Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard tätig. Allerdings ist der Youbisheng Green Paper AG seit dem Verschwinden von Herrn Haiming Huang, dem früheren CEO der Guige PRC im Juni 2014 die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten.

Die Gui Xiang hatte eine Auskunftsklage mit Hilfe eines chinesischen Rechtsanwalts durchgeführt. Im Januar 2017 hat die Gui Xiang ein Urteil des Amtsgerichts Nan-An in China erwirkt, wonach die Tochtergesellschaft Quanzhou GP verpflichtet wurde, Auskünfte zu erteilen. Nach dem Urteil hatte die Quanzhou GP in China der Gui in Hongkong unter anderem alle Finanz- und Rechnungsberichte seit der Firmengründung zur Einsichtnahme und zur Erstellung von Kopien bereitzustellen. In dem Urteil wurde festgehalten, dass die Gui Xiang Gesellschafterin der Quanzhou GP in China ist. Scheinbar wurde in China auch vom Gericht versucht, das Betriebsgelände und die Maschinen der Quanzhou GP für die Gläubiger zu RMB 68,8 Mio. im Rahmen der Verwertung zu versteigern. Dies war auskunftsgemäß nicht erfolgreich. Der Produktionsbetrieb der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ist scheinbar eingestellt und scheinbar produziert dort eine Fremdfirma auf Basis eines Mietvertrages, welcher jedoch weder der Gesellschaft noch den chinesischen Gerichten vorliegt. Insofern ist davon auszugehen, dass Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. illiquide ist. Auch wurden trotz des Gerichtsurteils bis heute keine Unterlagen von der Quanzhou GP zur Verfügung gestellt. Der zuständige Richter hat zwischenzeitlich die Vollstreckung des Auskunftsurteils eingestellt, da auch er keinerlei Informationen ausfindig machen konnte. Weitere Erkenntnisse konnten nicht gewonnen werden.

Sollte die Liquidation bei der Mingle PRC erfolgreich durchgeführt werden können, ist geplant, die Erfahrungen aus diesem Verfahren auch bei Guige PRC einzusetzen. Ob dies gelingt und ob es hierzu kommt, ist jedoch noch völlig ungewiss.

Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2020 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war aus Sicht der Ming Le als Holdinggesellschaft wenig erfolgreich, da weiterhin keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften erlangt werden konnte. Aus der Sicht als Beteiligungsgesellschaft hatte

die Gesellschaft eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung, konnten doch auf Basis der Börsenentwicklung deutliche Erträge erwirtschaftet und hierdurch die Prognose deutlich übertroffen werden.

## **C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss.

### **1. Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 158).

Das Jahresergebnis beinhaltet überwiegend sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 620 (Vorjahr: TEUR 352), die im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 540, Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 34 und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 bestehen. Diesen Ertragspositionen stehen im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 348), Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 304 (Vorjahr: TEUR 48) sowie Personalkosten von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 43) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Ming Le HK aus verauslagten Aufwendungen sowie für Zinsen für Ausleihungen (TEUR 195) und für verauslagten Aufwendungen sowie Ausleihungen gegen die Gui Xiang von TEUR (38), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 34), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 27) sowie Kosten der Börsennotierung (TEUR 27) zusammen.

Das Finanzergebnis von TEUR -60 (Vorjahr: TEUR 196) besteht aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 174) betreffend Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK und die Gui Xiang, sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 70), gegenläufig sind Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 304 (Vorjahr: TEUR 48) angefallen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge aus Wertpapieren (TEUR 11) und Zinsen aus verbundenen Unternehmen (TEUR 46). Alle Zinserträge aus den Tochterunternehmen wurden komplett wertberichtigt, siehe Erläuterung zum sonstigen betrieblichen Aufwand.

### **2. Vermögenslage**

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Bankguthaben (TEUR: 1.562; Vorjahr: TEUR 619) und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR: 601; Vorjahr: TEUR 1.607) aus.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 135 verringert den Bilanzverlust von TEUR 1.107 auf TEUR 972.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 von TEUR 107 um TEUR 82 auf TEUR 25 verringert und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 25; Vorjahr TEUR 24) zusammen. Die im

Vorjahr bestehende Rückstellung für Bußgelder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) (TEUR 80) wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 63 verbraucht und der Rest erfolgswirksam aufgelöst.

Die im Vorjahr bestehende Rückstellung für drohende Bußgelder (TEUR 80) stand im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich der vermeintlich verspäteten ad-hoc Veröffentlichung im Jahr 2016. Im Mai 2020 hat sich die Ming Le Sports AG mit der BaFin auf ein Bußgeld geeinigt, damit das laufende Bußgeldverfahren abgeschlossen werden konnte. Das Bußgeld wurde im Geschäftsjahr 2020 beglichen und die Rückstellung entsprechend aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 56 um TEUR 23 auf TEUR 33 reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer. Die im Vorjahr enthaltene Verbindlichkeit gegenüber der BaFin (TEUR 97) wurde im Geschäftsjahr beglichen.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr von TEUR 2.234 auf TEUR 2.166 zum 31. Dezember 2020 verringert.

### **3. Finanzlage**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 203, Anpassung des Vorjahreswerts, siehe Kommentierung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit) und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis von TEUR 135 abzüglich der Abnahme von Rückstellungen von TEUR -82, zuzüglich der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva von TEUR 5, abzüglich der Abnahme von Verbindlichkeiten von TEUR 121 sowie abzüglich der Zuschreibungen- bzw. zuzüglich der Abschreibungen auf Wertpapiere von insgesamt TEUR 271 und abzüglich der Zinserträge von TEUR 18.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 753 (Vorjahr: TEUR -95). Der Cash-Flow besteht im Wesentlichen aus Zahlungszugängen und -abgängen der im Geschäftsjahr gehandelten Wertpapiere.

Der Cash-Flow 2019 wurde entsprechend dieser Systematik zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Dies betrifft: die Umgliederung des Betrags der gehandelten Wertpapiere in Höhe von saldiert TEUR -126 aus der Position „Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ in die Positionen „Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von TEUR 194 sowie „Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten“ in Höhe von TEUR 68.

Weitere Anpassungen des Vorjahres betreffen den separaten Ausweis von Abschreibungen (TEUR 48) und Zuschreibungen (TEUR 170) auf Wertpapiere sowie der Zinserträge (TEUR 31) im operativen Cash-Flow sowie erhaltene Zinsen und Dividenden im Investitions-Cash-Flow (TEUR 31).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

In Summe erhöht sich der Finanzmittelbestand von TEUR 619 zum 31. Dezember 2019 um TEUR 943 auf TEUR 1.562 zum 31. Dezember 2020.

#### **4. Eigenkapital und Bilanzverlust**

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2020 besaß die Gesellschaft, wie im Vorjahr, insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.107 (Vorjahr: TEUR 1.971) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 972 (Vorjahr: TEUR 1.107).

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

#### **5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht**

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft möglich, unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China.

Die durch die Corona-Epidemie hervorgerufenen Kapitalmarktschwankungen hatten sich innerhalb des Geschäftsjahrs wieder ausgeglichen und hatten keinen nachhaltigen negativen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Die Unternehmenssteuerung findet durch die oben beschriebenen Kontroll- und Risikoprüfungsmaßnahmen auf Basis einer monatlichen, integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung durch Vorstand und Aufsichtsrat statt.

#### **D. Strategische Ausrichtung**

Neben dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft hält die Gesellschaft grundsätzlich an ihrer eingeschlagenen Strategie fest, ihre Rechte als alleinige Anteilseignerin über die Mingle HK gegenüber der Mingle PRC durchzusetzen. Sollten die Bemühungen bei der Mingle PRC erfolgreich sein, ist beabsichtigt auch die Eigentumsrechte an der Quanzhou GP und Hubei GP in ähnlicher Weise durchzusetzen. Sollte die Kontrolle wiedererlangt werden können, wäre als nächstes zu klären, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der chinesischen Tochtergesellschaften darstellen und wie diese bestmöglich verwertet werden können. Ob dies gelingt ist jedoch weiterhin in hohem Grade ungewiss.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund des Agierens der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Weil die Ming Le als Beteiligungsgesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen. Der Vorstand ist jedoch bemüht, durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft auch ohne eine Erlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften die Kosten durch

Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis, und dadurch der Generierung von auskömmlichen Erträgen, decken zu können.

## **E. Chancenbericht**

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis als Beteiligungsgesellschaft sowie der liquiditätswirksamen Durchsetzung ihrer Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften ab. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften in China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften erhalten. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft aber auch die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China, um so die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen.

## **F. Risikobericht**

### **Chancen und Risiken**

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Ming Le Sports AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Ming Le Sports AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Ming Le Sports AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Beschreibung</b>
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

<b>Erwartete Auswirkung in T€</b>	<b>Grad der Auswirkung</b>
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

<b>Gesamtrisikoeermittlung</b>		<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>			
		<b>Sehr gering</b>	<b>Gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>
<b>Auswirkung</b>	<b>Niedrig</b>	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	<b>Moderat</b>	niedrig	mittel	mittel	mittel
	<b>Wesentlich</b>	mittel	mittel	mittel	hoch
	<b>Gravierend</b>	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Auf Grund der im Geschäftsjahr erlebten schnellen Erholung an den Kapitalmärkten trotz des Ausbruchs des Coronavirus geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass es im laufenden Geschäftsjahr zu ähnlich starken Kursschwankungen kommen wird. Durch den Start der Impfkampagnen ist am Kapitalmarkt eine positive Sicht auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung entstanden. Sollten jedoch im weiteren Verlauf der Pandemie Mutationen die erzielten Erfolge bedrohen, könnte es erneut einen negativen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben. Für weitere Ausführungen zur Corona-Pandemie verweisen wir auf den Prognosebericht.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 2,0 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Von der BaFin wurden Ermittlungen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, welche die BaFin im Zusammenhang mit vermeintlichen Verstößen gegen verschiedene Veröffentlichungspflichten betreffend Finanzberichte aus dem Jahr 2015 sowie einer ad-hoc Veröffentlichung in 2016, aufgenommen. Für einen Teil dieser Verfahren hat die Gesellschaft von der BaFin einen Bußgeldbescheid in Höhe von TEUR 136 im März 2019 erhalten. Gegen den Bescheid hat die Gesellschaft Einspruch eingelegt. Über den Einspruch wurde am 9. Dezember 2019 entschieden, die Gesellschaft wurde zur Zahlung von TEUR 88 zzgl. Verfahrenskosten verurteilt. Die Ming Le Sports AG hat das Urteil akzeptiert, die Rückstellung wurde folglich aufgelöst und der Zahlbetrag als Verbindlichkeit eingebucht. Für das Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich der vermeintlich verspäteten ad-hoc Veröffentlichung in 2016 hat sich die Gesellschaft mit BaFin im Jahr 2020 auf ein Bußgeld in Höhe von TEUR 60 geeinigt. Beide Bußgelder wurden im Geschäftsjahr beglichen, so dass alle laufenden Verfahren mit der BaFin beendet werden konnten.

Ming Le Sports AG führt seit 2019 über die Mingle (International) Ltd aktiv ein Gerichtsverfahren gegen die Mingle (China) Co., Ltd. in China.

Derzeit wird eine Rückgabeklage eingereicht mit dem Ziel der Rückgabe des Unternehmensstempels sowie des Original-Gewerbescheines, die für die Eintragung der Liquidationsgruppe benötigt werden.

Rechtsstreitigkeiten in China erweisen sich als schwierig. Der Vorstand schätzt die Verfahren mit sehr moderater Erfolgchance ein und hat daher das Risiko durch Abschluss einer meilensteinbasierten Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung der Rechtsberater beschränkt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Erlangen der Kontrolle ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend zu machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften zu erzielen.

Bilanziell wurden die genannten Risiken bereits durch Wertberichtigungen vollumfänglich berücksichtigt.

### **Gesamtbewertung der Risikolage**

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

### **G. Prognosebericht**

Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich auf TEUR 135. Unter Herausrechnung der ungeplanten sonstigen betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 620 sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 304, Ausleihungen und Zinsen in Höhe von TEUR 244, sowie ohne Berücksichtigung der erfolgten Wertberichtigung auf Zinsen aus Ausleihungen an die Tochterunternehmen in Hongkong in Höhe von TEUR 226, entspricht dies laufenden Kosten im Geschäftsjahr von ca. TEUR 198.

In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2020 von laufenden Kosten von TEUR 170 ohne Berücksichtigung von sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Aufwendungen für weitere Rechtsverfolgungskosten in China von TEUR 50 ausgegangen, somit in Summe von Kosten von TEUR 220. Für 2020 wurde die Vorjahresprognose somit um TEUR 22 gegenüber der Planung unterschritten. Dies lag im Wesentlichen an nicht in geplanter Höhe angefallenen Aufwendungen für die Nachverfolgung in China und gegenläufig an Kosten für die Börsenzulassung der vormals nicht börsennotierten Aktien.

Für das Jahr 2021 und danach werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von ca. TEUR 170 jährlich erwartet. Darüber hinaus werden noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 80 in 2021 erwartet.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 250 erwartet. Auf Basis der Annahmen werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von rund EUR 1,9 Mio. erwartet.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Aktivität jedoch weiter durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich z. T. wieder umgekehrt, viele Menschen sind aber immer noch von Unterbeschäftigung betroffen. Die meisten Unternehmen haben überlebt, häufig sind sie jedoch finanziell angeschlagen. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Viele gefährdete Menschen, Unternehmen und Länder befinden sich jedoch nach wie vor in einer prekären Lage. Die Aussichten sind freundlicher, es gibt aber noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen. Mittlerweile sind weltweit 1½ Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. In vielen Ländern wütet bereits die nächste Welle der Pandemie, während in anderen Ländern die erste Welle noch nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es steht zu hoffen, dass noch im Jahresverlauf 2021 wirksame Impfungen allgemein verfügbar werden oder ein Durchbruch bei der Behandlung von COVID-19 erreicht wird. In der Zwischenzeit wird die Pandemie die Wirtschaft weiter belasten. Auch in den nächsten Quartalen wird die Wirtschaftstätigkeit noch durch Kontaktbeschränkungen und teilweise geschlossene Grenzen beeinträchtigt werden. Einige Sektoren werden zu alter Stärke zurückfinden, während in anderen Stillstand herrscht. In Entwicklungs- und Schwellenländern, für die der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle ist, wird sich die Lage weiter verschlechtern. Diese Länder werden mehr Unterstützung durch die Weltgemeinschaft benötigen. Die Konjunktur muss weiter massiv gestützt werden, gerade weil ein Ende der Gesundheitskrise nun absehbar ist.

Die Weltwirtschaft wird in den nächsten zwei Jahren an Dynamik gewinnen. Ende 2021 dürfte die globale Wirtschaftsleistung wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht haben. Nach einem drastischen Einbruch in diesem Jahr wird das globale BIP den Projektionen zufolge 2021 um 4¼ % und 2022 um weitere 3¾ % wachsen. Durch Fortschritte in der Forschung und Impfstoffentwicklung, effektivere Kontaktnachverfolgung und Isolierung sowie Verhaltensänderungen im Privat- und Geschäftsleben lässt sich das Infektionsgeschehen besser eindämmen. Dadurch können die Mobilitätsbeschränkungen allmählich gelockert werden. Dabei spielen die seit Beginn der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Stützung von Arbeitsplätzen und Unternehmen eine wichtige Rolle. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Konjunktur nach der Aufhebung der Beschränkungen rasch erholen kann. Dies dürfte zusammen mit der verringerten Unsicherheit bewirken, dass die erhöhten Ersparnisse für Konsumausgaben und Investitionen genutzt werden. Die außerordentliche fiskalische Entlastung, für die 2020 gesorgt wurde und die weiterhin erforderlich ist, wird sich am Ende auszahlen. Mit dem schrittweisen Wiederhochfahren von immer mehr wirtschaftlichen Aktivitäten wird sich die Erholung verstärken und beschleunigen. Dadurch werden die krisenbedingten Einkommensverluste insgesamt begrenzt.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben und erwartet für 2021 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2021 und auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft ohne Überschuldungs- und/oder

Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können, und zwar unabhängig von einem möglichen Erfolg bezüglich der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften, da dies in höchstem Masse ungewiss bleibt.

## **H. Gesamtaussage**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Tochtergesellschaften in China der Vorstand der Ming Le auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Der Vorstand kann derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

## **I. Vergütungsbericht**

### Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 20.1 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Gemäß der auf der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019, mit Wirkung zum 1. Januar 2019, beschlossenen Aufsichtsratsvergütung, erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats EUR 7.000,00, der stellvertretende Vorsitzende EUR 3.500,00 und alle anderen Mitglieder EUR 3.500,00. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden zum 31. Dezember 2020 folgende Vergütungen zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt:

- Herr Rolf Birkert, Aufsichtsratsvorsitzender, TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
- Herr Uwe Pirl, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende, TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0),
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Aufsichtsratsmitglied, TEUR 4 (Vorperiode: TEUR 2)

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Rolf Birkert sowie der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Uwe Pirl haben gegenüber der Ming Le den Verzicht auf ihre Gesamtvergütung im Kalenderjahr 2020 erklärt.

### Vorstand

Vorstand der Ming Le war im Geschäftsjahr 2020 bis zur Berichterstattung:

Herr Hansjörg Plaggemars

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 19) von der Ming Le Sports AG.

## **J. Sonstige Angaben**

### **Corporate Governance**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Vorstand und Aufsichtsrat der Ming Le Sports AG hatten zuletzt mit Beschluss vom 4. März 2020 erklärt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachzukommen. Diese Auffassung vertreten Vorstand und Aufsichtsrat nach wie vor. Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat erneut festgelegt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, wie er am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, nicht nachzukommen. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Ming Le Sports AG, daher wird auch für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die im Wesentlichen für große börsennotierte Unternehmen konzipiert sind. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 hat die Ming Le Sports AG auf ihrer Homepage unter <https://www.minglesports.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

### **K. Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

### **L. Übernahmerelevante Angaben**

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 3.078.820,00 und war in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.820,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 199,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.078.621,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

### Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Ming Le Sports AG die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Ming Le Sports AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. April 2019 einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

#### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Zum 31. Dezember 2020 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens 307.882,00 EUR, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (iv) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe

fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

## **M. Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die Chinesischen Tochtergesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Tochtergesellschaften vorliegen.“

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 30. März 2021

gez. Hansjörg Plaggemars  
*Vorstand*

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Passiva</u>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>			<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
<u>Finanzanlagen</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	3.078.820,00	3.078.820,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	2,00	Eigene Anteile	-199,00	-199,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00	ausgegebenes Kapital	3.078.621,00	3.078.621,00
	4,00	4,00	II. <u>Bilanzverlust</u>	-971.776,83	-1.107.213,98
				2.106.844,17	1.971.407,02
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>			<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			Sonstige Rückstellungen	24.786,50	107.198,55
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00	1,00			
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.603,31	7.833,64	<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
	2.604,31	7.834,64	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
II. <u>Wertpapiere</u>			- davon mit einer Restlaufzeit bis		
sonstige Wertpapiere	601.302,42	1.607.097,49	zu einem Jahr: EUR 32.911,22		
(31.12.2019: EUR 56.479,34)			(31.12.2019: EUR 56.479,34)	32.911,22	56.479,34
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.561.725,20	618.564,69	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
			- davon aus Steuern: EUR 1.344,04		
(31.12.2019: EUR 1.437,41)			(31.12.2019: EUR 1.437,41)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis			- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 1.344,04			zu einem Jahr: EUR 1.344,04		
(31.12.2019: EUR 98.415,91)			(31.12.2019: EUR 98.415,91)	1.344,04	98.415,91
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	250,00	0,00		34.255,26	154.895,25
	2.165.885,93	2.233.500,82		2.165.885,93	2.233.500,82

## Ming Le Sports AG, Heidelberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1 Sonstige betriebliche Erträge	619.671,34	352.423,41
2 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-64.794,67	-39.232,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	-8.532,40	-3.355,90
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-351.024,17	-348.451,42
4 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 187.063,99 (Vergleichsperiode: EUR 174.442,08)	187.063,99	174.442,08
5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 46.574,70 (Vergleichsperiode: EUR 38.902,13)	57.254,70	70.143,07
6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-304.201,64	-48.430,09
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,00
	<hr/>	<hr/>
7 <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>135.437,15</b>	<b>157.540,08</b>
8 <b>Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>135.437,15</b>	<b>157.540,08</b>
9 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.107.213,98	-1.264.754,06
	<hr/>	<hr/>
10 <b>Bilanzverlust</b>	<b>-971.776,83</b>	<b>-1.107.213,98</b>

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**

**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Periodenergebnis	135.437,15	157.540,08
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-82.412,05	-152.574,45
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	4.980,33	279.982,76
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-120.639,99	71.681,08
- Zuschreibungen auf Wertpapiere	-33.659,61	-170.456,83
+ Abschreibungen auf Wertpapiere	304.201,64	48.430,09
+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-18.093,93	-31.240,94
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>189.813,54</b>	<b>203.361,79</b>
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-609.042,94	-193.948,15
+ Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	1.344.295,98	67.800,00
+ Erhaltene Zinsen / Dividenden	18.093,93	31.240,94
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>753.346,97</b>	<b>-94.907,21</b>
<b>= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	943.160,51	108.454,58
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	618.564,69	510.110,11
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.561.725,20</b>	<b>618.564,69</b>

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**

**Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020**

	Gezeichnetes Kapital		ausgegebenes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+)	Eigen- kapital
	Nominal  EUR	davon Stammaktien  EUR				
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.621,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.264.754,06</b>	<b>1.813.866,94</b>
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	157.540,08	157.540,08
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.621,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.107.213,98</b>	<b>1.971.407,02</b>
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	135.437,15	135.437,15
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.820,00</b>	<b>3.078.621,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-971.776,83</b>	<b>2.106.844,17</b>

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Finanzanlagen</u></b>										
1. Anteile an verbundenen										
Unternehmen	15.000.001,00	0,00	0,00	15.000.001,00	14.999.999,00	0,00	0,00	14.999.999,00	2,00	2,00
2. Ausleihungen an verbundene										
Unternehmen	4.081.707,38	0,00	0,00	4.081.707,38	4.081.705,38	0,00	0,00	4.081.705,38	2,00	2,00
	<u>19.081.708,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.708,38</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>19.081.708,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.708,38</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.081.704,38</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>

**Ming Le Sports AG, Heidelberg**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 der Ming Le Sports AG, Heidelberg (HRB 728857), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer DE000A2LQ728 gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft in den Abschnitten F Risikobericht hin.

## **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs

am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **a) Finanzanlagen**

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen zum einen 100 % der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong. Der Jahresabschluss der Mingle (International) Limited, Hong Kong weist zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.986 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -423 aus. Zum 31. Dezember 2020 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Mingle (International) Limited, Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Mingle (China) Co. Ltd., China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 152.294 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 62.207. Zum 31. Dezember 2020 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Mingle (China) Co. Ltd., China, hat bis 11. Juni 2017 ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Fujian Mingle Sportswear Co. Ltd., China gehalten, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 5.997 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1. Zum 31. Dezember 2020 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Beteiligung an der Mingle (International) Limited, Hong Kong, wurde bereits in 2013 außerplanmäßig gem. § 253 Abs. 3 HGB vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Gesellschaft betreffen zum anderen die bei einer öffentlichen Versteigerung am 15. Mai 2019 erworbenen 100% der Anteile an der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong. Die Gesellschaft wurde mit dem Kaufpreis EUR 1,00 in die Finanzanlagen aufgenommen. Der Jahresabschluss der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong weist zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein

Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.612 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 683 aus. Zum 31. Dezember 2020 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 99.318 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.411. Zum 31. Dezember 2020 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält weiterhin eine Beteiligung von 100% an der Hubei Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 133 und einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 55. Zum 31. Dezember 2020 liegen der Gesellschaft auch zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** bestehen gegen die Mingle (International) Limited, Hong Kong. Zum 31. Dezember 2018 valutierte das Darlehen mit TEUR 4.082 und ist seit dem 31. Juli 2017 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde bereits in 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Weitere Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen ein Darlehen an die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Zum 31. Dezember 2019 valutierte das Darlehen mit TEUR 680. Das Darlehen mit einem Nominalwert von TEUR 680 zuzüglich aufgelaufener Zinsen wurde im Paket mit der Beteiligung und der Forderung gegen die Gui Xiang gekauft und mit dem anteiligen Kaufpreis von EUR 1,00 aktiviert. Das Darlehen wurde bereits von der Verkäuferin in 2014 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Auf das Darlehen entfallende Zinsen werden auf Grund der aktuellen Wertlosigkeit direkt einzelwertberichtigt.

#### **b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden Forderungen gegen die Mingle (International) Limited, Hong Kong, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen, da diese in dem jeweiligen Geschäftsjahr auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR außerordentlich abgeschrieben wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 5).

#### **c) Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 601 (Vorjahr: TEUR 1.607) bestehen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen und wurden, falls erforderlich, auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Die Zuschreibung ist jedoch nach § 253 Abs. 5 HGB auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Die Zuschreibung betrug im Geschäftsjahr TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 170).

#### d) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

#### e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2020 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens EUR 307.882,00, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (4) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer

Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinn-Verwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der **Bilanzverlust** errechnet sich für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

Bilanzverlust 01.01.2020	EUR -1.107.213,98
Jahresüberschuss 2020	EUR 135.437,15
Bilanzverlust 31.12.2020	EUR -971.776,83

#### f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 24). Die im Vorjahr bestehende Rückstellung für Bußgelder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) in Höhe von TEUR 80 wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 63 für das Bußgeld und Verfahrenskosten verbraucht und der Rest erfolgswirksam aufgelöst.

#### g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog des Vorjahres in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt. Im Geschäftsjahr wurde das Bußgeld gegenüber der BaFin (Vorjahr: TEUR 97) beglichen.

### IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Geschäftsjahr 2020 wurden keine Umsatzerlöse (Vorjahr: TEUR 0) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 620 (Vorjahr: TEUR 352) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 540, Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 31 und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 18.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 351 (Vorperiode: TEUR 348) setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Ming Le HK aus verauslagten Aufwendungen sowie für Zinsen für Ausleihungen (TEUR 195) und für verauslagten Aufwendungen sowie Ausleihungen gegen die Gui Xiang von TEUR (38), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 34), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 27) sowie Kosten der Börsennotierung (TEUR 27) zusammen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens bestehen** in Höhe von TEUR 187 aus Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK und die Gui Xiang (Vorjahr: TEUR 174), welche komplett wertberichtigt wurden.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 57 bestehen aus den Zinsen für das Verrechnungskonto der Ming Le HK in Höhe von TEUR 39, Zinsen aus einem Darlehen im Geschäftsjahr an die Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 31).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 304 (Vorjahr: TEUR 48).

## V. Sonstige Angaben

### h) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der ehemalige (Gesamt-)Vorstand der Ming Le Sports AG, Herr Ding, Siliang, überließ zum Schluss seiner Amtszeit nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen der Tochtergesellschaften. Weder die mehrfach angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der ehemalige Vorstand Herr Ding, Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der nachfolgende Vorstand musste daher bereits in 2016 feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren gegangen war. Analog zum Sachverhalt bei der Ming Le Sports AG war der ehemaligen Gesellschafterin der Gui Xiang, die Youbisheng Green Paper AG, seit 2014 die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten und konnte auch bis heute nicht wieder hergestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur

Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

#### **i) Mitglieder der Gesellschaftsorgane**

##### **Vorstand**

Der alleinige Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020:

Herr Hansjörg Plaggemars

Die Gesamtbezüge des Vorstands Herrn Hansjörg Plaggemars betragen im Geschäftsjahr TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 19). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

##### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

- Herr Rolf Birkert, Vorstand, Frankfurt, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Uwe Pirl, Rechtsanwalt, Schwetzingen, Rechtsanwalt
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Rechtsanwalt, Gerlingen, Aufsichtsratsmitglied

Herr Rolf Birkert war während des Geschäftsjahres 2020 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mistral Media AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Rainer Herschlein war während des Geschäftsjahres 2020 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- ALMATO AG (ehemals DATAGROUP Mobile Solutions AG)
- mobileObjects AG

Herr Uwe Pirl war während des Geschäftsjahres 2020 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Decheng Technology AG i.I., Köln, Mitglied des Aufsichtsrats
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 6). Herr Rolf Birkert und Herr Uwe Pirl haben auf Ihre Aufsichtsratsvergütung wie im Vorjahr verzichtet.

#### **j) Mitarbeiter**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter (Vorjahr: zwei Mitarbeiter).

#### **k) Abschlussprüfer**

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin) im Geschäftsjahr 2020 beträgt:

- für die Abschlussprüfung: TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 20)
- andere Bestätigungsleistungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

#### **l) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag besteht eine vertragliche Vereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei in China, die beauftragt wurde eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die operativen Gesellschaften in China zu erlangen. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le zu beschränken wurden jedoch die Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren und mit einer erfolgsabhängigen Komponente engagiert. Hieraus werden Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 80 nun in 2021 erwartet, nachdem sich das Verfahren in 2020 verzögert hat. Die Kosten werden von der Ming Le Sports AG verauslagt und der Mingle International, Hongkong, in Rechnung gestellt und aufgrund der derzeitigen Vermögenslosigkeit der Mingle International, Hongkong, werden die hieraus resultierenden Forderungen vollständig wertberichtigt.

Weitere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht.

#### **m) Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

#### **n) Nachtragsbericht**

Um die Kontrolle über die Tochterunternehmen in China zu erlangen, hat die Mingle HK ein Liquidationsverfahren bei der Mingle PRC durchgeführt. Mit der Umsetzung des Liquidationsverfahrens in China wurde die Rechtsanwaltskanzlei Dentons beauftragt. Aufgrund der Tatsache, dass bis dato die Liquidationsgruppe nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen wurde, hat Dentons eine Verwaltungsklage eingereicht. Im Januar 2021 hat das Gericht mitgeteilt, dass die Ming Le HK die Verwaltungsklage verloren hat. Die Liquidationsgruppe wurde immer noch nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration wegen des fehlenden Unternehmensstempels eingetragen. Gegen die Entscheidung wird Revision eingelegt.

Im Jahr 2020 hat Dentons eine Rückgabeklage gegenüber dem heutigen Verwalter der Ming Le PRC eingereicht, um die Rückgabe des Unternehmensstempels sowie des Original-Gewerbescheines, die Übertragung des Unternehmenseigentums sowie der Finanzunterlagen und das Zusammenarbeiten mit der Liquidationsgruppe anzufordern, damit die Liquidationsgruppe bei der Jingjiang City Market Supervision Administration hinterlegt werden kann. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses befindet sich dieser Gerichtsprozess noch in der ersten Instanz.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

#### **o) Entsprechenserklärung**

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im Februar 2021 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.minglesports.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

#### **p) Konzernverhältnisse**

Die Ming Le Sports AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Vorjahr in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### **q) Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

#### **VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz, Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG**

Im Jahr 2020 sind keine Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft eingegangen.

Heidelberg, den 30. März 2021

gez. Hansjörg Plaggemars  
*Vorstand*

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ming Le Sports AG

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es

sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Ming Le\_JA\_2020\_XHTML.zip" (Hashwert: aCBAF2OBFAedDDU=), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für unser Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat

die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 26. April 2021

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

---

Dr. Thiere  
Wirtschaftsprüfer